# ALLGEMEINE GESCHÄFTS-BEDINGUNGEN (AGB)

Stand: 2018



Belegungsbedingungen für Kurse in den Saerbecker Energiewelten – Lernstandort Bioenergiepark (AGBs)

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Lernstandort Bioenergiepark.

Für eine gute Zusammenarbeit bitten wir um die Beachtung der folgenden Nutzungsbedingungen:

# 1 Allgemeines

Die Saerbecker Energiewelten – Lernstandort Bioenergiepark (im Folgenden abgekürzt als Saerbecker Energiewelten bezeichnet) sind eine auf Landes- und Kreisebene anerkannte Einrichtung der Umweltbildung.

# 2 Voraussetzung einer Belegung

Mit Abschluss eines Belegungsvertrages verpflichtet sich der Vertragspartner, sich im Rahmen des Aufenthaltes der Gruppe an den pädagogischen Grundsätzen der Saerbecker Energiewelten zu orientieren.

#### 3 Belegungsanfrage

- 3.1 Belegungsanfragen können telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an die Gemeinde Saerbeck gerichtet werden. Über die Zusage von Belegungsterminen entscheidet der Förderverein Klimakommune Saerbeck e.V. oder ein/e von ihm beauftragter Mitarbeiter/in.
- 3.2 Anmeldungen müssen von den Leitern der Gastgruppen erfolgen. Die Anmeldung einzelner Teilnehmer oder die Entgegennahme einzelner Teilnehmergebühren können vom Förderverein Klimakommune Saerbeck e.V. nicht geleistet werden.

## 4 Belegungsvertrag

Der Belegungsvertrag wird rechtsverbindlich, wenn er innerhalb von zwei Wochen, gerechnet ab dem durch den Förderverein Klimakommune Saerbeck e.V. angebrachten Datum des Vertrages durch den Vertragspartner bzw. durch eine für diesen vertretungsberechtigte Person gegengezeichnet beim Förderverein Klimakommune Saerbeck e.V. eingeht. Eine schriftliche Bestätigung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch. Bei dem Vertragspartner muss es sich um eine voll geschäftsfähige, volljährige Person handeln.

#### 5 Preise

Die Preise für die Kursteilnahme sind der Homepage und der gültigen Preisliste zu entnehmen.

# 6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Gastgruppen erhalten nach Ende der Veranstaltung eine Rechnung. Der vereinbarte Teilnahmebeitrag ist spätestens zehn Tage nach Eingang der Rechnung auf das Konto des Förderverein Klimakommune Saerbeck e.V. zu überweisen, wobei für die Rechtzeitigkeit der Zahlung der Geldeingang auf dem genannten Konto des Fördervereins maßgeblich ist.
- 6.2 Bei vorzeitiger Abreise oder zwischenzeitlicher Abwesenheit nach Veranstaltungsbeginn ist der gesamte Veranstaltungspreis zu entrichten.
- 6.3 Der Veranstaltungspreis umfasst nur die durch den Belegungsvertrag gebuchten Bildungsangebote.

## 7 Rücktritt der Saerbecker Energiewelten

Die Saerbecker Energiewelten sind berechtigt, im Einzelfall aus einem wichtigen Grund von der Veranstaltung zurückzutreten. Dies gilt, wenn die Durchführung der Veranstaltung aus wichtigen Gründen (Erkrankung der/ des verantwortlichen Kursleiterin/ -leiters, technische Probleme etc.) nicht möglich ist. In dem Fall des Rücktritts der Saerbecker Energiewelten werden die bereits gezahlten Gebühren vollständig erstattet.

# 8 Aufsicht und Haftung

- 8.1 Die Verantwortung für die Gruppe, insbesondere die Aufsichts- und Schutzpflicht, liegt beim Vertragspartner. Dieser hat eine den allgemeinen und/oder der schulrechtlichen Anforderungen genügende Aufsicht zu stellen.
- 8.2 Sollten durch Teilnehmer/ Gäste schuldhaft Schäden am Objekt bzw. am Inventar verursacht werden, so haftet hierfür der Vertragspartner.
- 8.3 Die Haftung der Saerbecker Energiewelten für Schäden insbesondere an von den Teilnehmern/ Gästen mitgebrachten Gegenständen ist auf grobes Verschulden, d.h. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

# 9 Hausrecht

Die Kursleiterin/ der Kursleiter der Saerbecker Energiewelten übt das Hausrecht in Vertretung des Rechtsträgers aus. Bei Verletzung der Hausordnung kann die Kursleiterin/ der Kursleiter oder ein Beauftragter ein Hausverbot erteilen. Die Gründe sind dem Gast mitzuteilen. Weiterführende Angaben entnehmen Sie bitte der Gästeinformation für die Haus- und Geländeordnung